

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochensatzpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hilfs-Bund)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 49/50.

Berlin, Sonnabend, 17. Juni 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

19. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerkevereine (S. 2). — Wichtige Entscheidungen für Kriegsteilnehmer auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands-Angelegen.

19. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerkevereine (S. 2).

Selbst bei der Eröffnung des Verbandstages zeigte der Weltkrieg seine Spuren. Unter den Abgeordneten sowohl wie unter den Gästen, die sich zur Eröffnung eingefunden hatten, sah man so manchen Feldgrauen, was der Vorbereitung ein der Zeit entsprechendes Gepräge verlieh. In der Begrüßungsansprache, mit der Kollege Gustav Hartmann als Vorsitzender des Zentralrats pünktlich um 6 Uhr den Verbandstag eröffnete, wies er auf die schweren Kämpfe hin, die draußen noch toben, und auf die harten Sorgen, unter denen im Innern die Bevölkerung zu leiden hat. Er begrüßte besonders herzlich die feilgekauften Abgeordneten, die dank dem Entgegenkommen und der Weitsichtigkeit der Militärbehörden an unsern Verhandlungen teilnehmen können und sprach die Hoffnung aus, daß auch die übrigen Behörden künftighin unsern Wünschen ähnliches Verständnis entgegenbringen.

Von den gemeldeten Abgeordneten fehlten bei der Eröffnung der Anwesenheitsliste die Kollegen Rod-Schüttgart und Will-Neufuß. An Stelle des ebenfalls im Felde stehenden Kollegen Graf ist Kollege Muckraich erschienen; den Kollegen Berger-Cottbus wird Kollege Keeschennig vertreten. Auf Antrag der aus den Kollegen Gleichauf, Rohde und Willems gemachten Mandatsprüfungskommission werden sämtliche Mandate für gültig erklärt. — Kollege Hartmann machte dann einige geschäftliche Mitteilungen und verlas eine große Zahl Begrüßungsschreiben und Depeschen, aus denen hervorgeht, wie lebhaftes Interesse auch die Kollegen im Felde an unserer Tagung haben.

Die Geschäftsordnung des vorigen Verbandstages wurde ohne weiteres angenommen. Zur Vorbereitung der Wahlen der Verbandsbeamten, der Festsetzung der Gehälter, Höhe der Verbandsbeiträge usw. und der darauf bezüglichen Anträge der Tagesordnung wurde eine Kommission ernannt, bestehend, neben dem Verbandskassierer Kollegen Klein, aus den Abgeordneten Waldt, Raab, Reichelt, Sturm und Krüger. Der Punkt VIII der Tagesordnung, betreffend die Agitation, wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden, und Kollege Barnholt wird dazu ein Referat halten.

Für die eingegangenen Dringlichkeitsanträge wurde die Dringlichkeit abgelehnt. Sie hätten rechtzeitig eingeklagt werden können, sind aber zum Teil auch schon in der Tagesordnung enthalten.

Mit der Leitung der Verhandlungen wurden als 1. Vorsitzender Kollege Hartmann, als Stellvertreter die Kollegen Raab und Schumacher betraut. Zu Schriftführern wurden die Kollegen Bergmann und Reichelt gewählt. Darauf wurde gegen 1/8 Uhr die Vorbereitungsversammlung geschlossen.

Die Hauptberatungen wurden am Dienstag morgen eingeleitet mit folgender Eröffnungsrede des Vorsitzenden Hartmann:

Zwei Jahre sind vergangen, seitdem an einem Sonntagmorgen die Welt durch die Schreckens Kunde von der Ermordung des Erzherzogs-Thronfolger-Franz

von Oesterreich-Ungarn erschüttert wurde. Dieser Mord war das Signal zu dem furchtbaren Kriege, den wir heute noch immer, nach fast zweijähriger Dauer, durchleben und durchkämpfen müssen. Auch aus unserem Verbands stehen die Tausende im Felde, und wir haben uns gefragt, ob es unter den bestehenden Verhältnissen überhaupt angeht, in dieser Zeit unsere Tagung einzuberufen. Gründe verschiedener Art haben dafür gesprochen. Es gilt nicht nur Stellung zu nehmen zu einer Reihe wirtschaftlicher Tagesfragen, sondern es ist auch notwendig unsere inneren Verhältnisse, die durch die Krankheit unserer berechneten früheren Vorsitzenden Karl Goldschmidt eine Veränderung erfahren mußten, wieder in geregelte Bahnen hineinzubringen und uns zu verständigen über das, was wir jetzt und für die kommende Zeit zu tun geboten. Ich habe es zunächst für meine Pflicht, vor dieser Stelle aus unserem ehemaligen Vorsitzenden Karl Goldschmidt für seine jahrelange Tätigkeit, die er für unsere Sache ausgeübt hat, herzlichsten Dank auszusprechen. Seine schwere Erkrankung macht es ihm unmöglich, unseren Verhandlungen beizutreten. Wir müssen somit unsere Arbeiten diesmal ohne seinen Rat und seine Mitwirkung erledigen.

Der furchtbare Ernst unserer Zeit wird auch unseren Verhandlungen seinen Stempel aufdrücken und den Geist unserer Tagung beherrschen. Solange die Deutschen Gewerkevereine bestehen, das sind nun annähernd 50 Jahre, haben sie ihre Tagungen immer darauf zugeschnitten gehabt, Beschlüsse zu fassen, die den deutschen Arbeiter als gleichberechtigtes Glied in unsern Staats- und Wirtschaftsleben einfügen wollen. Als Teil eines Ganzen, als notwendiger Bestandteil unseres Staatslebens und Staatsebens haben wir die Arbeiterschaft von jeher betrachtet, ihre gleichberechtigten Einfügung in das Ganze als etwas Selbstverständliches angesehen und darauf unsere ganze Tätigkeit eingestellt, die uns oft recht schwer gemacht wurde. Wir haben dabei viel und hart kämpfen müssen gegen Vorurteile und Mißdeutungen verschiedenster Art, bis jetzt der Krieg das große Umlernen mit sich brachte. Die Not des Vaterlandes, die uns alle bedrohte, hat die einzelnen Schichten des deutschen Volkes näher aneinander gebracht. Man hat sich besser verstanden, besser kennen gelernt und wir wollen hoffen, daß aus dieser schweren Zeit, die für alle Deutschen ein großer Lehrmeister ist, das Selbstverständnis auch hinübergeleitet werden möge in die hoffentlich recht bald kommende Zeit eines ehrenvollen Friedens.

Die heutige Zeit des Durstriebs, der keineswegs die Ruhe des Kirchhofs bedeuten soll und darf, wird uns unsere Arbeiten voraussichtlich auch wesentlich erleichtern und beschleunigen. Wir wissen ja heute alle, worauf es ankommt. Da sind nicht viele Worte nötig, sondern Taten. Der Ausdruck dessen, was wir wollen und was wir für die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft für notwendig erachten, soll in den vorliegenden Entschlüssen zur Geltung kommen. Unsere Arbeit wird uns nach dem Kriege hoffentlich erleichtert werden durch die Neuordnung des Reichsvereinsgesetzes, die allerdings nicht das bietet, was wir erwarten, die aber doch als eine Verbesserung des bisherigen Zustandes gern angenommen wird. Gätten wir den Krieg nicht, dann hätten wir wohl auch diese Verbesserung nicht bekommen. Hier zeigt sich recht deutlich, daß das Zusammenwirken der Arbeiterschaft mit allen anderen Volksschichten und mit der Regierung zum Zwecke der Sicherstellung unserer Volkseinheit und unseres Volksscharakters vorurteile beiseite, die jahrelang den Fortschritt hemmen und Erbitterung schufen. Diese Zustände haben sich gebessert, und wir in den Deutschen Gewerkevereinen, wir waren uns beim Ausbruch des Krieges keinen Augenblick im unklaren, daß jetzt die inneren Kämpfe einquillen seien und daß der Blick auf das Ganze gerichtet sein müsse. Diese innere Geschlossenheit unseres Volkes, an der wir recht mitgearbeitet haben, sie gab auch den Kämpfern draußen in der Front die notwendige Kraft zur Durchführung ihrer ungeheuer schweren Arbeit, unseren heimatlichen Boden vor dem Eindringen der Feinde zu schützen; sie gab uns dadurch die Möglichkeit, unser inneres Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten, unserer täglichen Arbeit ungehindert nachzugehen und heut unseren Verbandstag ohne besondere Schwierigkeiten abhalten zu können. Daß das so ist, bedanken wir unseren modernen Truppen und ihren Führern zu Wasser und zu Lande, im Osten und Westen, im

Süden und Norden, ja in der ganzen Welt. Mit der Tatkraft unserer Truppen herein, vom letzten Armierungskolonne bis zur höchsten Stelle unserer Regierung hinauf, steht Hand in Hand auch die Tätigkeit all derer, die heimlich für das Durchhalten wirkten. Das stille Gelbentum so mancher armen Kriegsfrau wird neben den Rufmatten unserer Bezugs, neben der Arbeitseistung all derer, die im Innern für Deutschlands Ehre und Freiheit tätig sind, mit unaussprechlichen Buchstaben in das Buch der Geschichte eingetragen werden. Es gibt kein anderes Volk in der Welt, das solche Beispiele von Gelbentum, von Fleiß und willig ertragenen Entbehrungen aufzuweisen hat, wie das deutsche Volk in Gemeinlichkeit mit seinen treuen Verbänden. Ich glaube, unsere Verhandlungen keine bessere Weiche vorausschicken zu können, als wenn ich Sie erlaube, sich von ihren Plätzen zu erheben und einzustimmen in den Ruf: Unser geliebtes deutsches Vaterland, es lebe hoch!

Nach dieser mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede begrüßte Kollege Hartmann die erschienenen Ehrengäste: den Senatspräsidenten Dr. Bähler als Vertreter des Reichsversicherungsamts, den Oberbürgermeister Dr. Dehne vom Kriegsernährungsamt, die Abg. Cassel, Kanow, Liepmann, Meyer, Mugan, Rojenow, Kunze, Schwabach und Weinhausen, den Stadt. Rettig, Herrn Kaufhäuser vom Bund der technisch-industriellen Berufen, Herrn Harndt vom Deutschen Betriebsmeisterverband, Fr. Dr. Gabel vom Städtischen Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen und Fr. Dr. Elisabeth Lüders vom Verband für handwerkliche und fachvererbliche Ausbildung der Frau, sowie den Stadt. Salinger-Schöneberg und Herrn Dr. Seyde vom Büro für Sozialpolitik.

Herr Senatspräsident Bähler wies in seiner Begrüßungsansprache auf die wertvolle Mitarbeit der Deutschen Gewerkevereine in der Kriegsbeschädigtenfürsorge hin. Diese Arbeit komme nicht nur den Arbeitern selbst, sondern dem ganzen Vaterlande zu statten. Das müsse anerkannt werden. Deshalb wünsche er den Verhandlungen guten Verlauf. Die Glückwünsche des Geschäftsführenden Ausschusses der Fortschrittlichen Volkspartei brachte Abg. Kanow zum Ausdruck, der für Fortführung des Arbeiterschutzes und Sicherung des Koalitionsrechts eintrat und die Unterstützung seiner Partei in Aussicht stellte. Herr Obermeister Rettig als Vertreter der Berliner Stadtverordnetenversammlung wies auf die Tätigkeit des früheren Vorsitzenden in der städtischen Verwaltung hin und wünschte, daß diese Mitwirkung der Gewerkevereine auch ferner erhalten bleiben möge. Abg. Liepmann sprach das Interesse der nationalliberalen Partei an den Verhandlungen aus, Fr. Dr. Gabel und Fr. Dr. Lüders richteten im Namen der von ihnen vertretenen Verbände die Begrüßung an die Versammlung. Dann gelangten noch zahlreiche Glückwunschschriften zur Verlesung, darunter eines von Prof. Zimmermann, in dem der Tätigkeit der Deutschen Gewerkevereine warme Anerkennung gezollt wird.

Sodann wurde zur Beratung des ersten Punktes der Tagesordnung: „Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege“ geschritten. Ueber die Frauenarbeit in der Industrie sprach Kollege Hartmann, der einleitend auf die gewaltige Zunahme der Frauenarbeit im Kriege hinwies. Während nach amtlichen Angaben Ende 1918 nur etwas über 1 617 000 Arbeiterinnen in der deutschen Industrie beschäftigt waren, betrug ihre Zahl Ende 1915 mehr als 4 Millionen. Das bedeutet eine Zunahme von mehr als 200%, die sich besonders in der Eisen- und Metallindustrie bemerkbar machte. Dazu

kommt, daß durch die Aufhebung der Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter die Frauenarbeit weit intensiver als früher gestaltet wurde. Die lange Dauer der Arbeitszeit, die Nacht- und Sonntagsarbeit hat deshalb in der Öffentlichkeit lebhaften Bedenken wachgerufen. Werden doch im Bergbau Frauen bis zu 12 Stunden pro Tag, und in der Eisenindustrie Oberschleifens Tag und Nacht hintereinander also in Doppelschichten beschäftigt. Sogar drei Schichten hintereinander werden heute von den Frauen verlangt. Ein derartiger Raubbau an der weiblichen Arbeitskraft ist trotz des Kriegees nicht notwendig, da weibliche Arbeitskräfte nach den Veröffentlichungen der Arbeitsnachweisstellen in genügender Menge vorhanden sind. Der Verband der Deutschen Gewerbevereine hat deshalb in einer Eingabe an den Bundesrat den Vorschlag einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf 8 bis höchstens 10 Stunden gemacht. Leider ist noch keine Abhilfe geschaffen worden.

Was die Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen anbetrifft, so sind die Erfahrungen infolge der besonders jetzt immer mehr zur Anwendung kommenden Teilarbeit keine unangünstigen. Deshalb ist es umso weniger verständlich, wenn der Frau für die gleiche Leistung nicht der gleiche Lohn wie dem Manne gezahlt wird. Nur ausnahmsweise verdienen Frauen ebensoviel wie die Männer. Namentlich bei der Anfertigung von Arbeiten für den Geesbedarf ist ein solcher Unterschied nicht verständlich, weil doch der Unternehmer für seine Lieferungen vom Staate den festgesetzten Preis erhält, ganz gleich, ob die Arbeit von Frauen oder von Männern hergestellt wird. Wenn aber die Frauenarbeit lediglich ihrer Billigkeit wegen bevorzugt werden sollte, dann liegt darin für die Zukunft eine schwere Gefahr. Denn dann ist es nicht ausgeschlossen, daß die Frauen der niedrigeren Löhne wegen an Stelle der Männer beschäftigt werden. Schon aus diesem Grunde ist es notwendig, die Frauen mehr als bisher zur Organisation heranzuziehen, damit sie über den Wert ihrer Arbeitskraft genügend aufgeklärt werden, damit ihnen die Organisation den notwendigen Rückhalt gewährt, und damit sie nicht zu Lohnrückerinnen werden.

Zu schweren Bedenken gibt auch die Tatsache Anlaß, daß die Frauen den schweren körperlichen Anstrengungen, die die Arbeit in den Säulen- und Holzwerken und Betrieben anderer Art, nicht gewachsen sind. Wenn schon die Frau durch die Fabrikarbeit ihrem natürlichen Beruf entfremdet wird, so trägt die schwere körperliche Arbeit außerdem noch dazu bei, ihren Organismus so schwer zu schädigen, daß eine gesunde Bevölkerungspolitik dadurch aufs schwerste beeinträchtigt werden muß. Es muß also spätestens sofort nach Friedensschluß der Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in vollem Maße wieder in Kraft gesetzt werden.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Frage, was mit den Frauen nach dem Kriege werden soll. Ein Teil von ihnen wird nach der Rückkehr der Männer freiwillig aus der Erwerbsarbeit scheiden. Anders liegen die Dinge mit den zahlreichen Kriegswitwen und den Arbeiterinnen, denen infolge des Krieges die Möglichkeit zur Begründung eines eigenen Heims und einer Familie genommen oder in weite Ferne gerückt ist. Für diese Frauen muß nach wie vor Arbeits Gelegenheit geschaffen werden. Ihnen ist die Freiheit der ehrlichen Arbeit zu gewährleisten; jedoch muß diese Arbeit mit allen Garantien für Gesundheit und Eittlichkeit umgeben sein. Es ist deshalb notwendig, daß auch aus diesem Grunde nach dem Kriege eine zweckdienliche Sozialpolitik zum Schutze der Frauenarbeit weitergeführt wird. Außerdem muß, wenn die Industrie die Frauenarbeit braucht, sie auch dafür Sorge tragen, daß die Kinder der arbeitenden Frauen in Kinderhorten untergebracht werden können. Die Errichtung solcher Kinderhorte muß Aufgabe der Arbeitgeber sein, die Frauen beschäftigen.

Als eine weitere Pflicht erweist sich die stärkere Heranziehung der Frauen zur Gewerbeaufsicht. Es darf nicht bei den jetzigen Anfängen bleiben, sondern es ist darauf hinzuwirken, daß der Frau in der Gewerbeaufsicht ein größeres Feld der Betätigung eingeräumt wird.

Der Einwand, daß es nach dem Kriege an männlichen Arbeitern fehlen könnte und daß deshalb die Frauenarbeit auch in Zukunft stärker in Anspruch genommen werden muß, beruht auf Mutmaßungen. Niemand kann heute mit Bestimmtheit vorherjagen, welche Entwicklung der Arbeitsmarkt nach Friedensschluß haben wird. Die Befürchtung liegt jedenfalls nahe, daß beim Übergang in die Friedensarbeit zunächst eine Stodung

in der Industrie eintritt. Wenn die Millionen aus dem Felde zurückkehren, dann werden zweifellos genügend männliche Arbeitskräfte zur Aufrechterhaltung der Betriebe vorhanden sein. Da gilt es schon jetzt, die Frauenarbeit in Bahnen hineinzulenken, die eine gesunde Entwicklung unseres Volkes gewährleisten. Die Zukunft des Deutschen Reiches erfordert es, daß ein großes, gesundes und starkes Volk heranwächst, das die fürzutrübenden Lücken, die der Krieg gerissen hat, wieder ausgefüllt werden, und daß die Frauenarbeit nicht dazu führt, unser Volk körperlich und geistig zu schwächen. Auch hier muß es heißen: Deutschland in der Welt voran auf dem Wege zu einer höheren Kultur!

Ueber die Frauenarbeit in der Heimindustrie sprach Herr Dr. Gaebel, die Leiterin der Auskunftsstelle für Hausarbeitreform. Einleitend hob sie hervor, daß der Krieg wohl eine starke Zunahme der Heimarbeit zur Folge gehabt hat, daß aber voraussichtlich der Zutritt in dieses Arbeitsgebiet in Zukunft noch größer sein werde. Wenn auch genaue Zahlen noch nicht feststehen, so lassen doch die von den Krankenfällen aufgestellten Statistiken deutlich erkennen, wieviel Frauen in der Heimarbeit Zuflucht suchen. Nach dem Kriege werden namentlich viele Kriegswitwen sich dauernd der Heimarbeit wenden. Diese Richtung wird gefördert durch eine Art Dilettantismus in den Fürsorgestellen und gewisse agrarische Bestrebungen, die Heimarbeit als Füllarbeit auf das Land zu lenken. Davor kann nicht genug gewarnt werden, da sich diese Füllarbeit sehr bald zur Lohllarbeit entwickeln und dann einen Lohndruck auf die städtischen Bezirke ausüben wird.

Gegen die schlimmsten Mißstände der Heimarbeit haben wir zwar ein Gesetz, das Hausarbeitgesetz, von dem Raumann einst sagte, daß, wenn es nichts nütze, es doch nichts schaden würde. Leider nützt es nichts, da es nur auf dem Papier steht. Gefordert werden muß die endliche Einführung von Lohnlisten und Lohnbüchern sowie die Durchsetzung des Gesundheitsgesetzes, an dem wegen Beamtenmangel jetzt wie alles fehlt. Wohl sei es ein Entgegenkommen, daß man die Wahl von Arbeitervertretern in die Sachausschüsse zugestanden habe. Indessen diese Maßnahme sei wie ein Senkel; der Kopf, nämlich die Sachausschüsse selbst, fehle noch. Diese müßten aber mit größter Beschleunigung eingeführt werden, um dem Chaos nach dem Kriege vorzubeugen. Indessen die Sachausschüsse seien auch nur ein Notbehelf, für die Zukunft müßten Lohnämter geschaffen werden, mit der Befugnis, rechtsverbindliche Löhne festzusetzen. Solche Lohnämter würden, wie die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, auch ein Ansporn für die Organisationen der Arbeiterinnen sein, deren Mangel sich gerade in der Heimarbeit am schwersten fühlbar macht. Bezüglich der rechtsverbindlichen Löhne braucht man nicht zu fürchten, daß man damit gleich in den sozialistischen Zukunftsstaat hineingehet. Der erste, der diesen Schritt getan hat, war der Generaloberst v. Kessel, er hat sich damit ein großes Verdienst erworben. Was für Berlin nach dieser Richtung hin geschaffen worden ist, mußte auch anderswo eingerichtet werden. Es dürfe auch nicht auf militärische Lieferungen beschränkt bleiben, sondern muß mit in den Frieden übernommen werden. Auch der Ausbau der Arbeiterversicherung zum Schutze der Hausarbeitsbetreibenden sei dringend zu fordern. Gegen die in der Heimindustrie herrschende Arbeitslosigkeit darf man sich nicht allein auf die Streckung der Arbeit beschränken. Es müßten auch Mindestlöhne festgesetzt werden und eine planmäßige Verteilung der Seeresaufträge stattfinden. Besonders bedürftige Arbeiterinnen und nur halbe Kräfte müßten in gemeinnützigen Nähsrüben, die den Privatunternehmern in gewerberechtlicher Hinsicht gleichzustellen sind, beschäftigt werden. Die Hausarbeit aber sei die Sekunde des Selbstgefähls und der Willenskraft der Arbeiterinnen, die nur durch die Organisation verlichen werden könne. Die Männer müßten dabei tätige Mithilfe leisten. In der weiblichen Arbeiterkassette muß es zum alten Ton gehören, daß man Mithilfe einer Organisation ist.

Die Aussprache über die beiden Referate war sehr lebhaft und außerordentlich lehrreich, namentlich da sich auch die anwesenden Gäste sehr zahlreich daran beteiligten und interessante Gesichtspunkte hineinwarfen. Am Schluß fanden folgende Entschlüsse einstimmige Annahme:

Unter voller Würdigung der Tatsache, daß der Krieg eine stärkere Heranziehung der Frauenarbeit in fast allen Berufen notwendig gemacht hat und bei aller Anerkennung der Bereitwilligkeit, mit der weibliche Personen Arbeiten, die eigentlich nicht in ihr Arbeitsgebiet gehören, übernommen haben, vertritt der Ver-

bandstag den Standpunkt, daß mit dem Wiedereintritt geregelter Verhältnisse der übermäßigen Verwendung weiblicher Arbeitskräfte die notwendigen Schranken gesetzt werden müssen.

Dies soll geschehen, indem schon jetzt damit begonnen wird, an Stelle einer unbegrenzten Arbeitsdauer eine gesetzlich geregelte Arbeitszeit für Arbeiterinnen festzusetzen. Der heute bestehende Ausnahmestand darf nicht zur Regel werden.

Inselondere erwartet der Verbandstag, daß gemäß der in der letzten Tagung des Reichstages von diesem gefaßten Beschlüsse spätestens beim Friedensschluß das Notgesetz vom 4. August 1911, betreffend Ausnahme von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, aufgehoben wird und die in diesem Gesetze zeitweilig außer Kraft gesetzten Bestimmungen der Gewerbeordnung wieder in vollem Umfang Geltung erlangen.

Die Fortführung einer zweckdienlichen Sozialpolitik zum Schutze der weiblichen Arbeitskräfte darf auch nach dem Kriege nicht ins Stocken geraten. Das ist notwendig im Interesse einer wirksamen Gesundheitspflege und zur Förderung einer den vaterländischen Interessen dienenden Bevölkerungspolitik. Dem weiblichen Geschlecht ist wohl Freiheit der Arbeit zu gewähren, doch ist diese Arbeit mit allen Garantien für Gesundheit und Eittlichkeit zu umgeben.

Die Entföhrung der Frauenarbeit ist so zu halten, daß für gleiche Leistung auch derselbe Lohn wie den Männern zu gewähren ist, damit die Frauenarbeit nicht zur lohnrückdrückenden Konkurrenz gegenüber der Männerarbeit wird. D a r t m a n n.

Infolge des Krieges hat sich das Angebot an Arbeitskräften in der Heimarbeit außerordentlich vermehrt. Die Ausführenden auf einem günstigen Beschäftigungsgrad nach Aufhebung der großen Seereslieferungen sind aber in Anbetracht der wirtschaftspolitischen Lage sehr unsicher; man wird wohl für die Zeit nach Friedensschluß mit starkem Arbeitsmangel rechnen müssen. Diese Tatsachen lassen eine sehr unangünstige Entwicklung des Gewerbes und erheblichen Lohnrückdruck befürchten.

Es müssen daher rechtzeitig, d. h. noch vor Friedensschluß, Maßnahmen getroffen werden, um den Notständen zu begegnen.

1. Die Handhaben sind in der endlichen Durchführung des Hausarbeitgesetzes gegeben, auf die die Arbeiterkassette immer noch vergeblich wartet. Namentlich sind so bald wie möglich Sachausschüsse zu schaffen.

2. Für die öffentlichen Lieferungen erriekt der Verbandstag die rechtsverbindliche Festsetzung von Mindestlöhnen unter Sachbarmachung des unmittelbaren Vertragspartners des Amtes, mögliche Ausschaltung von Zwischenpersonen und Einsetzung paritätischer Schlichtungscommissionen.

3. Die Krankenversicherung ist in vollem Umfang wieder einzuführen. In der Schaffung von Ortskassen ist — gewisse Mindestforderungen vorausgesetzt — mögliche Freiheit zu lassen. Sofern die Reichsversicherungsordnung ergänzende Bestimmungen aufstellt, sind sie im Sinne einer möglichen Gleichstellung der Hausarbeitsbetreibenden mit den sonstigen Versicherten zu halten.

4. Die Invalidenversicherung ist durch Bundesratsverordnung auf weitere Hausarbeitsbetreibende auszudehnen.

5. Um der drohenden Arbeitslosigkeit zu steuern, ist eine planmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge, namentlich der Seeresaufträge, unter Mitwirkung der Arbeitgeber und Arbeiter der betr. Gewerbebezirke in die Wege zu leiten. Bei der völligen Verteilung sind die Aufträge der Heimarbeit zu bevorzugen. Da die Aufträge der Seeresarbeiter nach Möglichkeit vorzubehalten und die Zeit besonderer Arbeitslosigkeit zu legen. Empfehlenswert ist die Schaffung gemeinnütziger Nähsrüben unter Vermeidung unnötiger Zersplitterung. G a e b e l.

Dazu wurde folgender Zusatz angenommen: Der Verbandstag fordert ferner den weiteren Ausbau des Hausarbeitgesetzes, insbesondere die Umwandlung der Sachausschüsse in Lohnämter nach den Forderungen des Heimarbeitertages von 1911.

Der Verbandstag richtet an alle gegen Lohn beschäftigten Arbeiterinnen die dringende Aufforderung, sich zur Wahrung ihrer Interessen auf allen Gebieten den bestehenden Gewerbevereinen anzuschließen. Die Ortsverbände und Ortsvereine sind verpflichtet, ihre Tätigkeit in agitatorischer Beziehung mehr als bisher auf die Gewinnung von Arbeiterinnen zu lenken, ohne daß dadurch eine Einschränkung der Agitation unter den männlichen Arbeitern, insbesondere den jungen Arbeitskollegen erfolgen darf. (Schluß folgt.)

Wichtige Entscheidungen für Kriegsteilnehmer auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. (Schluß.)

Eine weitere besonders wichtige Entscheidung und Verfügung ist über gleiche Frage auch für Ersatzkassenmitglieder, die vom Rechte der Befreiung von der Pflichthafte Gebrauch gemacht haben, ergangen. Auf Grund ihrer Satzungs-

bestimmungen haben die Erbschaften bisher an verminderte oder erkrankte Kriegsteilnehmer überhaupt keine Leistungen gewährt. Vor einiger Zeit hat nun das städtische Aufsichtsammt für Privatversicherung in Berlin an sämtliche zugelassenen Erbschaften eine Verfügung erlassen, in welcher auf die Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts verwiesen wird, nach der Kriegsteilnehmer, die innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung im Gebiete des Deutschen Reiches verwundet werden oder erkranken, Anspruch auf die Regelleistungen (zu den Regelleistungen gehört außer dem Krankengeld für 26 Wochen auch Sterbegeld für die Angehörigen) der Krankenkassen nach § 214 der V.D. haben. Diese Vorschrift des § 214 der V.D. gelte für versicherungspflichtige Mitglieder von Erbschaften selbst für den Fall, daß sie in der Sabana oder in die Versicherungsbedingungen der Klasse nicht ausdrücklich aufgenommen sein sollte.

Die Erbschaften werden sich vielfach weigern, der Durchführung dieser Verfügung Nachdruck zu tragen. Es ist daher besonders wichtig für die in Betracht kommenden Kriegsteilnehmer, zu wissen, daß bei einem Streite zwischen Erbschaften und ihren Mitgliedern nicht die Versicherungsämter, sondern die ordentlichen Gerichte zu entscheiden haben. Das Landgericht Braunschweig hat bereits in einem Streitfalle zugunsten der Hinterbliebenen eines Kriegsteilnehmers entschieden und die Erbschaft zur Gewährung der Regelleistungen nach § 214 der Reichsversicherungsordnung verurteilt.

Zu einer weiteren für Kriegsteilnehmer wichtigen Frage hat das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung Stellung genommen.

Durch das Notgesetz vom 4. August 1914 betreffend die Erhaltung der Anwartschaften aus der Krankenversicherung ist den Kriegsteilnehmern das Recht eingeräumt, sofern sie vor ihrer Einberufung überhaupt der Krankenversicherungspflicht unterlagen oder versicherungsberechtigt waren, binnen 6 Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder einzutreten. Bei der langen Dauer des Krieges kommt es nun vielfach vor, daß Kriegsteilnehmer, ohne aus dem Militärverhältnis entlassen zu sein, in die Heimat zurückkehren, wie dies A. B. bei Urlaub geschieht. Es entsteht nun die Frage, ob Kriegsteilnehmer, die zwar nicht aus dem Kriegsdienst ausgeschieden, aber zeitweilig länger als 10 bis 12 Tage beurlaubt werden, sich bei dieser Gelegenheit den Wiedereintritt in die Krankenversicherung sichern können.

Das Reichsversicherungsamt hat diese Frage in einer hierzu ergangenen Entscheidung bejaht und in der Begründung u. a. folgendes angeführt: Aufgabe und Zweck des Notgesetzes sei es, allen denjenigen, die infolge ihrer Einberufung für ihre Weiterversicherung nicht haben sorgen können und deren Versicherung daher erloschen ist, soweit möglich zu helfen. Sie sollen das Recht haben, binnen 6 Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder einzutreten. Was unter „Rückkehr in die Heimat“ zu verstehen ist, sei allerdings zweifelhaft.

Wollte man die „Rückkehr in die Heimat“ dahin deuten, daß darunter die Entlassung aus dem Soldatenstand zu verstehen ist, so würden viele Kriegsteilnehmer an der Wiederaufnahme der Versicherung für lange Zeit verhindert sein, da die Entlassung aus dem Soldatenstand erfahrungsgemäß sehr spät zu erfolgen pflegt. Das würde aber eine offenbar nicht beabsichtigte Härte sein, umso mehr, als die Versicherung nicht nur der Verlorer des Soldatenstandes selbst, sondern hinsichtlich des Krankengeldes auch seiner Familie zugute kommt und gerade aus letzterem Grunde die Weiterversicherung für Kriegsteilnehmer von besonderer Bedeutung ist. „Rückkehr in die Heimat“ sei hier nicht gleichbedeutend mit „Entlassung aus dem Soldatenstand“. Eine Rückkehr in die Heimat sei regelmäßig dann anzunehmen, wenn ein Kriegsteilnehmer für längere Zeit zurückkehrt, so daß er in der Lage ist, sein „bürgerliches Leben“ wieder aufzunehmen. Hierbei komme es nicht darauf an, ob er aus dem Militärverhältnis entlassen ist oder nicht. Allerdings liege eine Rückkehr in die Heimat im Sinne des Gesetzes nicht vor bei einem ganz vorübergehenden, von vornherein nur auf kurze Zeit berechneten Aushilfsurlaub, A. B. aus dienstlichen Anlässen oder während eines kurzen, gewöhnlichen Urlaubs.

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamts ist für alle auf längere Zeit beurlaubten Kriegsteilnehmer sehr wichtig, denn dadurch können

sie sich schon während der Kriegszeit ihre früheren Rechte an die Krankenversicherung sichern.

Kriegsteilnehmer, die bis zu ihrer Einberufung Militär- oder freiwilliges Mitglied einer Orts-, Land-, Betriebs- oder Innungs-Frankenkasse waren und jetzt einen mehr als dreiwöchentlichen Urlaub in die Heimat erhalten, können sich durch freiwillige Weiterversicherung die wertvollen Rechte der Krankenversicherung für sich und ihre Angehörigen für Versicherungsfälle der Zukunft erwerben.

Allerdings gestattet eine Bundesratsverordnung vom 28. Januar 1915 den Kassen, soweit bis zum Eintritt in den Kriegsdienst versicherungspflichtige Kassenmitglieder bzw. Kriegsteilnehmer in Betracht kommen, gelegentlichfalls eine ärztliche Untersuchung des Neueintretenden anzuordnen. Das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung darf jedoch nicht über die Wiederaufnahme entscheiden, sondern dient lediglich zu dem Zweck, festzustellen, ob bei Aufnahme der Weiterversicherung bereits eine Krankheit besteht und beziehentlichfalls nur für diese Krankheit kein Anspruch auf Kassenleistungen begründet ist.

D. Schindler-Nürnberg.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 16. Juni 1916.

An die Herren Fabrikanten der Tabakindustrie

wendet sich folgendes Rundschreiben der deutschen Tabakarbeiter-Organisationen:

Die unterzeichneten drei Organisationen der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen gestatten sich, durch ihre Bezirksleiter den Herren Fabrikanten folgenden Wunsch ergeben zu unterbreiten:

Gewährung einer Lohnzulage von 25 v. H. in allen Betrieben und an alle Arbeiter und Arbeiterinnen, gleichviel, ob dieselben in Lohn oder Akkord arbeiten, unter Anrechnung aller bisher während des Krieges gewährten Lohn- und Teuerungszulagen.

Begründung:

Das Bedürfnis der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nach Erhöhung des Einkommens ist infolge der unerhörten Steigerung aller Preise größer wie je zuvor. Ein Nachlassen der Preissteigerungen ist vorläufig nicht zu erwarten. Die im Verhältnis zu anderen gewerblichen Arbeitern weniger günstig gestellten Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie bürgen wohl gerade jetzt Anspruch auf eine wirksame Verbesserung ihres Einkommens haben. Auch nach Friedensschluß ist an ein Sinken der Lebensmittelpreise auf das alte Maß nicht zu denken, so daß darum der Wunsch berechtigt ist.

Wir glauben ferner, daß die gewünschte Lohnzulage von 25 v. H. nicht nur der Billigkeit entspricht, sondern auch möglich ist, zumal die Fabrikatpreise infolge Erhöhung der Tabakabgaben ohnehin erneut festgesetzt werden müssen.

Sollten die Herren Fabrikanten und ihre Organisationen geneigt sein, für bestimmte Lohngebiete allgemein günstige Lohnnormen zugleich mit uns zu vereinbaren, so würden wir das als Fortschritt für das ganze Gewerbe betrachten. Zu Unterabhandlungen sind wir gern bereit.

Einer baldigen zustimmenden Antwort entgegensehend, zeichnen

Hochachtungsvoll

Deutscher Tabakarbeiter-Verein:

Karl Reichmann.

Verband christlicher Tabakarbeiter und -arbeiterinnen:

Gerhard Gammann.

Gewerverein der Zigarren- u. Tabakarbeiter (G. V.):

Johann Stephan.

Reichsbeschränkungsstelle und Einschränkung des Stoffverbrauchs. Der Bundesrat hat unter dem 10. Juni 1916 eine eingehende Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung erlassen. Die Regelung soll hauptsächlich den sparsamen Verbrauch der vorhandenen Bestände herbeiführen, damit auch bei noch so langer Dauer des Krieges am Friedensschluß für die in die bürgerlichen Berufe zurückkehrenden Krieger genügend Stoffe vorhanden sind. Daneben sollen die benötigten Stoffe für Behörden, öffentliche und private Krankenanstalten bereitgestellt, sowie die Herstellung und der Vertrieb von Ersatzstoffen gefördert werden. Mit der Durchführung der Aufgabe wird die Reichs-Bekleidungsstelle betraut. Sie besteht aus einer Verwaltungsabteilung, die sich aus einem Vorstande und einem Beirat zusammensetzt, und einer Geschäftsabteilung. Als solche wird der Reichs-Bekleidungsstelle die Kriegswirtschafts- u. Kassenabteilung der Reichs-Bekleidungsstelle, die auf diesem Gebiet schon

eingearbeitet ist. Vorsitzender der Reichs-Bekleidungsstelle ist Gehobener Rat Oberbürgermeister a. D. Dr. Beutler.

Die Verbrauchsregelung soll erreicht werden in der Uebergangszeit bis zum 1. August 1916 durch eine Beschränkung des Absatzes im Kleinhandel auf 20 Prozent des Inventurergebnisses bei jedem Geschäft. Von da an dürfen unter die Verordnung fallende Web-, Wirk- und Strickwaren im Kleinhandel nur gegen Bezahlung in den Verbrauch abgegeben werden, der dem Antragsteller von der Behörde seines Wohnortes ausgestellt wird.

Jeder Kleinhändler mit diesen Stoffen hat unverzüglich eine Inventur derartiger in seinem Besitz befindlicher Waren mit Einlegung der Belege aufzunehmen. Während der Inventur besteht Verkaufssperre. Fabrikanten und Großhändler dürfen nur an solche Abnehmer liefern, mit denen sie bereits vor dem 1. Mai 1916 in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben. Von der Verbrauchseinschränkung sind eine Reihe von Waren ausgenommen, wie Seidenstoffe, Batiste, Schirme, Schleier usw., die unter 34 Nummern in einer sogenannten Preisliste veröffentlicht sind.

Die zweite Verbraucherkriegstagung hat am

3. und 4. Juni in Leipzig unter sehr starker Beteiligung der hervorragenden Mitglieder des Kriegsaussschusses für Konsumteninteressen stattgefunden. Am Sonnabend vormittags trafen sich die Vertreter der Bezirks- und Kreisaussschüsse zur Verhandlung organisatorischer Fragen. Sonntag traten dann die Beauftragten aller dem Kriegsaussschuss angeschlossenen Verbände der Arbeiter, Angestellten, Beamten, Frauen und Konsumgenossenschaften sämtlicher politischer und religiöser Richtungen und der Unteraussschüsse zur Gesamttagung zusammen. Als Gäste waren u. a. anwesend: vom neuen Kriegsernährungsamt Ministerialrat Edler Freih. v. Braun und Dr. Aug. Müller, vom Deutschen und Preussischen Städteverband Stadtrat Dr. Luther, außerdem Vertreter staatlicher und städtischer Behörden des Königreichs Sachsen, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Kubner kam in seinem lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage über „Die Ernährungsausssichten im dritten Kriegsjahr“ zu dem tröstlichen Schluß, daß wir nach Ueberwindung des veranlaßten unangünstigen Wirtschaftsjahres und der noch folgenden schweren Wochen nach Einbringung der neuen Ernte bei sparsamen Verbrauch sehr wohl auskommen und allen Feinden trotzen können. Hauptgeschäftsführer Wilhelm Berlin erstattete den Tätigkeitsbericht. Danach kann der Kriegsaussschuss mit seinen Erfolgen trotz aller Langsamkeit der Behörden und trotz aller Widerstände der Interessenten zufrieden sein. Besonders die letzten Regierungsmassnahmen (Schaffung des Kriegsernährungsamts, Nationalisierung der wichtigsten Lebensmittel usw.) bedarf sich mit dem vor einem Jahre aufgestellten Verbraucherprogramm. Der Vorsitzende des Kriegsaussschusses, Reichstagsabg. Rob. Schmidt-Berlin behandelte in wirkungsvollen Worten die Wünsche und Befürworte der Konsumten hinsichtlich der Preisdrückungsstellen. Nach einer sehr interessanten Aussprache, an der sich Vertreter von Behörden und Ausschüssen aus allen Reichsgenden beteiligten, wurde neben einigen anderen Anträgen eine Entscheidung angenommen, in der der feste Wille der Verbraucher zum Durchhalten bis zum siegreichen Ende des Krieges bekundet wird.

Ausfuhrstranken der Einzelstaaten. Vom

Bundesrat ist eine „Verordnung über Ausfuhrverbote“ erlassen worden. Durch sie werden die Landeszentralbehörden der einzelnen deutschen Staaten angewiesen, die Zustimmung des Reichskanzlers einzuholen, falls sie die Ausfuhr von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs aus ihrem Gebiet verbieten oder einschränken wollen. Sind bezügliche Anordnungen bereits früher erlassen, so muß die Einwilligung des Reichskanzlers noch nachträglich nachgefordert werden.

Die Maßregel bezweckt die Sicherstellung der Verkehrsfreiheit für Lebensmittel. Zu den Schwereigkeiten, mit denen die Volksernährung zu kämpfen hat, gehören auch die Beschränkungen, die von einzelnen Staaten für bestimmte Landesbesatzungen des Nahrungsbedarfs bei der Beförderung in andere Bundesgebiete eingeführt worden sind. In gewissem Umfang ist die Fürsorge für die eigenen Landesbewohner gewiß berechtigt, denn diese haben ein Anrecht auf die von ihnen selbst erzeugten Nahrungsmittel. Aber auch staatliche Verwaltungen können wie Privatwirtschaften und

